

Ergebnisprotokoll der Sitzung der AG § 75 SGB XI am ~~11.06.20.03.2018~~

(Abgestimmt am:)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Ort: AOK Nordost, Zillestr. 10, 10585 Berlin

Uhrzeit: 10:15 - 14:30 Uhr

Protokoll erstellt von: Tatjana Sabelfeld, AOK Nordost

Tagesordnung der Sitzung:

TOP 1 Protokoll vom 11.04.2018

TOP 2 Abrechnung auf Basis von Monatsbeträgen, hier: Pflegegradwechsel sowie Umzug von einem Einbett- in ein Mehrbettzimmer im laufenden Monat

TOP 3 Umsetzung § 132g SGB V

TOP 4 Antragsformular vollstationäre Pflege (Kostenblatt)

TOP 5 Verhandlungsplan 2018

TOP 6 Sonstiges

TOP 1 Protokoll vom 11.04.2018

Die Kostenträger (KT) haben ihre Änderungsvorschläge im Vorfeld der Sitzung per Email übersandt.

Die Verbände der Leistungserbringer (VerbLE) haben die Änderungen bewertet und den KT ebenfalls ihre neuen Änderungsvorschläge vor der heutigen AG § 75 SGB XI zur Verfügung gestellt.

Die KT bleiben bei Ihrer ersten Bewertung und bestehen weiterhin auf die Streichung der beiden folgenden Sätze:

- Top2 Seite 3: *„Zusammenfassend wird von den VerbLE herausgearbeitet, dass Grundsätze nicht geeint werden müssen aber durchaus können“.*
- Top 3 Absatz 3: *„Die VerbLE empfehlen, dass die Umsetzung und Vereinbarungen mit den Trägern möglichst vor den turnusgemäßen Vergütungsverhandlungen im SGB XI zum Jahresende erfolgen sollten“*

In der sich anschließenden Diskussion wird vereinbart, für diese Punkte eine Auszeit zu nehmen.

Auch nach der Auszeit bekräftigen beide Seiten Ihre Positionierung bzgl. des Satzes im Top2 und beschließen, diesen Satz als nicht geeint zu erklären. Im Protokoll wird ein Kommentar: *„Dieser Satz gilt nicht als geeint“* eingefügt.

Der Satz im Top 3 wird wie folgt präzisiert: *„Es empfiehlt sich, dass die Umsetzung und Gestaltung der Vereinbarungen möglichst vor den turnusgemäßen Vergütungsverhandlungen im SGB XI zum Jahresende erfolgen sollte.“*

Das Protokoll wird abschließend abgestimmt.

Im Anschluss der Sitzung werden die VerbLE das Ergebnisprotokoll inkl. Anlagen per Email übermitteln.

Zukünftig soll mehr darauf geachtet werden, dass die Protokolle der AG § 75 SGB XI als Ergebnisprotokolle geschrieben werden.

TOP 2 Abrechnung auf Basis von Monatsbeträgen, hier: Pflegegradwechsel sowie Umzug von einem Einbett- in ein Mehrbettzimmer im laufenden Monat

Die Vertreterin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) bittet um eine Rückantwort auf ihre Anfrage aus der letzten Sitzung am 11.04.2018 (TOP 4).

Die VerbLE haben die Anfrage mit ihren Mitgliedern bewertet und viele Träger haben zu dem Vorgehen ihre Bedenken geäußert. Daher kann aus der heutigen Sicht der Vorschlag der SenGPG nicht befürwortet werden.

Als Begründung werden drei wesentliche Punkte benannt:

- 1) Vermittlung ~~der~~ neueiner erneuten ~~en~~ Abrechnungssystematik ggü. Bewohnern/Angehörigen
- 2) ~~verwirrende~~ Rechnungslegung wirkt für Bewohner nicht überzeugend wenn ~~(einzelne Zeilen mit „30,42“, einzelne andere Zeilen mit „taggenau“ abgerechnet werden)~~
- 3) technische Umsetzung: Es handelt sich hier um keine gesetzliche Anpassung, daher ist zu erwarten das Softwarefirmen diese Anpassung den Anwendern gesondert in Rechnung stellen können. ~~(ggf. anfallende Zusatzkosten)~~

Die Vertreterin der SenGPG nimmt die Positionierung mit und wird die VerbLE spätestens in der nächsten Sitzung über die Entscheidung informieren.

Bis dahin soll weiterhin anhand des Merkblattes verfahren werden.

Die VERBLE berichten, dass von den Trägern mehrfach mitgeteilt wurde, dass einzelne bereits seit Monaten vereinbarte Entgelte nicht richtig seitens der Bezirksamter in Abrechnungen berücksichtigt werden.

Die Vertreterin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) bittet in diesen Fällen Unterstützung zur Klärung der Sachverhalte an.

Anfragen seitens der Träger hierzu sollen per e-mail an das Funktionspostfach: Vertrag-PStat@SenGPG.Berlin.de gerichtet werden.

TOP 3 Umsetzung § 132g SGB V

Die KT berichten, dass die Federführung der AOK Nordost übertragen wurde.

Die Kostenträger bestätigen, dass die Anträge vom Bereich SGB XI bearbeitet werden und ein Antrag an die federführende AOK zu stellen ist. Aktuell liegen keine Anträge vor. Darüber bringen die VerbLE ihre Verwunderung zum Ausdruck, da ihnen Rückmeldungen vorliegen, dass bereits einige Anträge gestellt wurden. Die Vertreterin der AOK Nordost bittet um eine Information per Email, um welche Fälle es sich handelt, damit rechtzeitig reagiert werden kann.

Nachdem die hausinternen Abstimmungen bei der AOK Nordost abgeschlossen sein werden, wird das weitere Verfahren innerhalb auf der KT-Seite abgestimmt.

Die VerbLE bitten folgende Punkte bei der Umsetzung zu beachten bzw. prüfen:

- Möglichkeit Angebot eines Pauschalzuschlags (ähnlich § 43b SGB XI)
- Abrechnung/Notwendigkeit einer Rechnungslegung Ob es vermieden werden kann, dass jeden Monat neu je Bewohner eine Rechnung zu versenden ist
- rückwirkender Abschluss der Vergütungsvereinbarung (Soweit Träger erst mit der vorhandenen Qualifikation des Mitarbeiters einen Antrag auf Vergütung stellen, kann mit einem rückwirkenden Abschluss der Vereinbarung sicher gestellt werden, dass während der Antragsbearbeitung bereits stattfindende Beratungen auch nachträglich abrechnungsfähig sind) bei zeitlicher Verzögerung der Antragsbearbeitung(
- Oder Abschluss der Vereinbarung ohne Vorliegen eines Qualifikationsnachweises (Einen Antrag auf Vergütungsvereinbarung bereits vor dem Vorliegen des Qualifikationsnachweises zu bearbeiten unter, der Voraussetzung, dass vor der ersten Abrechnung dieser nachträglich vorzulegen ist.)
- Mitteilung welche Inhalte des Konzepts erwartet werden.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Die KT sichern zu, die VerbLE umgehend zu informieren, sobald ihnen nähere Informationen vorliegen bzw. die Abstimmungen abgeschlossen sind.

Die Vertreterin der SenGPG bestätigt heute, dass auch für die nichtversicherten Pflegebedürftigen diese Leistung übernommen wird.

TOP 4 Antragsformular vollstationäre Pflege (Kostenblatt)

Da bei den KT vermehrt Anfragen eingehen, ob bereits aktuelle, auf den Jahresabschluss 2017 und auf Pflegegrade umgestellte Antragsformulare vorliegen, haben sie das Kostenblatt (KB) redaktionell an 2017 angepasst und stellen kurz es vor. Die Formeln wurden nicht verändert.

Mit den VerbLE wird vereinbart, dass dieses Exemplar eine Zwischenlösung darstellt und ab sofort zu verwenden ist.

Die Fußzeile wird an das heutige Datum angepasst und das KB wird allen im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt. (Anlage 2)

Top 5 Verhandlungsplan 2018

Beginn UAG „Formulare“

Es wird vereinbart, die UAG „Formulare“ wieder aufzunehmen und mit der Anpassung des Kostenblattes zur vollstationären Pflege zu beginnen.

Die jeweiligen Anpassungsbedarfe sollen bereits in der AG § 75 SGB XI am 22.08.2018 vorgestellt werden.

Die UAG Formulare tagt am 08.10.2018, 13:00 Uhr bei der AOK Nordost, Zillestr. 10, 10585 Berlin im Raum 218.

Evaluierung der Personalrichtwerte gem. der 1.Ergänzungsvereinbarung zum RV B Abs. 7

Die VerbLE bitten um eine Auswertung der Angaben aus den Kostenblättern/Antragsformulare der vergangenen Jahre. In diesem Zusammenhang fragen sie auch die Vertreterin der Senatsverwaltung an, da in der Vergangenheit im Rahmen einer Anfrage im Bereich der Kurzzeitpflege zugesagt wurde die Antragsunterlagen auszuwerten. Die KT erklären erneut, dass eine Auswertung der Angaben aus den KBAntragsunterlagen nicht möglich ist, da dazu alle Akten angefasst und ausgewertet werden müssten und dies nicht sichergestellt werden kann.

Wichtig ist, dass für eine Analyse der Personalrichtwerte eine homogene Grundlage geschaffen wird.

Die VerbLE wollen ihrerseits – wie auch in der AG §75 im Februar angeboten- prüfen, auf welcher Basis die Evaluierung erfolgen kann und was auf ihrer Seite möglich ist.

Austausch zur Umsetzung politischer Vorgaben
hier: Pflegeberufegesetz

In der nächsten AG § 75 SGB XI am 22.08.2018 soll auf Wunsch der VerbLE ein erster Informationsaustausch zu der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes erfolgen. Die KT führen hierzu aus, dass im ersten Schritt zu klären ist, in wie weit die AG § 75 SGB XI betroffen ist und welche Empfehlungen/Entscheidungen in diesem Gremium erarbeitet bzw. getroffen werden können.

Die VerbLE benennen bereits jetzt einige Punkte, die ggf. bedacht werden müssen, u.a. Wertschöpfungspauschale, parallele Finanzierung, Praxisanleiter-Zuschlag.

TOP 6 Sonstiges

Umsetzung EU – Datenschutzverordnung (DSGVO) i.V.m. Anlage 2 (Personalerhebung) des Rahmenvertrages

Die VerbLE bitten um Überprüfung, inwieweit aufgrund des In-Kraft-Tretens der DSGVO die Anlage 2 des Rahmenvertrages angepasst werden muss bzw. was in der Zukunft grundsätzlich zu beachten ist.

Die KT werden versuchen, diese Fragen zeitnah zu beantworten.

Fachkräfteübersicht, Stand: 2005

Die KT schlagen vor, mit der Bearbeitung der Fachkräfteübersicht bereits jetzt zu starten, auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel, und bitten die VerbLE bis zur nächsten Sitzung um einen ersten Entwurf inkl. der jeweiligen Begründungen. Sie werden diesen Entwurf dann der Heimaufsicht vorstellen und mit ihr besprechen.

Nächster Termin der AG § 75 SGB XI:

22.08.2018 bei der AOK Nordost, Wilhelmstr. 1, 14. OG, Raum Tempelhof um 10:00 Uhr

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Antragsformular vollstationäre Pflege (Kostenblatt)

ENTWURF